

Reglement über die Organisation der Integrationstätigkeit

vom 11. September 2013

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 5 und Art. 13 des Reglements über die Integrationstätigkeit als Reglement:

Zweck	<p><u>Art. 1</u> Dieses Reglement regelt in Umsetzung des Reglements über die Integrationstätigkeit sowie des Integrationsleitbildes die Organisation und Aufgaben der Integrationskommission sowie der Fachstelle Integration und der Zusammenarbeit mit dem Kanton.</p>
Integrationskommission	<p><u>Art. 2</u> Als Begleitgremium für die Umsetzung des Integrationsleitbildes besteht eine ständige Integrationskommission, welche sich insbesondere aus Personen der Politik, der Wirtschaft, den Religionsgemeinschaften und der Migrationsbevölkerung zusammensetzt.</p>
a) Grundsatz	
b) Zusammensetzung	<p><u>Art. 3</u> Die Integrationskommission besteht aus 12 – 15 Personen. Die im Parlament in Fraktionsstärke vertretenen Parteien können je ein Mitglied abordnen.</p> <p>Der Stadtrat wählt die übrigen Mitglieder. Er strebt dabei eine Ausgewogenheit hinsichtlich sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter und Kenntnissen in Migrationsfragen an.</p> <p>Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.</p>
c) Aufgaben	<p><u>Art. 4</u> Die Integrationskommission</p> <ol style="list-style-type: none">ist Ansprechpartnerin für den Stadtrat und die Fachstelle Integration bei Fragen der Umsetzung des Integrationsleitbildes;entscheidet im Rahmen des bewilligten Kredits über Gesuche um finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten über

- Fr. 2'000.-- im Einzelfall;
- c) kann grundsätzliche Fragen von sich aus aufgreifen und ihre Vorschläge dem Stadtrat unterbreiten;
 - d) beurteilt periodisch die Wirkung der Tätigkeit der Fachstelle Integration.

Fachstelle Integration

Art. 5

Die Fachstelle Integration

- a) setzt in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Integrationskommission die Integrationspolitik der Stadt Wil um;
- b) initiiert, leitet und koordiniert integrationsspezifische Projekte und Massnahmen;
- c) vernetzt, unterstützt und berät die in der Stadt Wil tätigen Institutionen und Personen bei integrationsspezifischen Fragen;
- d) ist in der Stadtverwaltung, Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung, Ansprechperson für Integrationsfragen und sucht hierfür den Kontakt mit allen Dienststellen;
- e) leistet im Bereich Migration und Integration Öffentlichkeitsarbeit;
- f) übernimmt die administrativen Aufgaben der Integrationskommission der Stadt Wil;
- g) pflegt einen aktiven Kontakt zu den Organisationen der Migrantinnen und Migranten und zu den Integrationsstellen von Bund, Kanton und Regionen;
- h) unterstützt öffentliche und private Stellen bei Finanzierungsfragen;
- i) bearbeitet Beitragsgesuche bis Fr. 2'000.-- zuhanden der zuständigen Departementsvorsteherin oder des zuständigen Departementsvorstehers und über Fr. 2'000.-- zuhanden der Integrationskommission.

Zusammenarbeit

Art. 6

Für die Übernahme der Aufgaben als Regionales Kompetenzzentrum Integration wird mit dem Kanton St.Gallen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Für die Übernahme von Integrationsaufgaben für die Regionsgemeinden werden mit diesen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarungen können mit einer oder mehreren Gemeinden gemeinsam abgeschlossen werden.

Für die Realisierung einzelner Projekte können zudem mit öffentlichen oder privaten Anbietern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.



Art. 7

Das Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber